

Genossenschaft Elektra Hatswil - Strompreise gültig ab 1. Januar 2025

Produkt	ELH 01 230/400 V Haushalt	ELH 03 230/400 V Gewerbe	ELH 03a 230/400 V Gewerbe	ELH 05 16 kV Industrie
Anwendung	Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug bis 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast.	Bis 3'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug ab 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast und Leistungsregistrierung.	Bis 3'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug ab 100'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast und Leistungsregistrierung.	Bis 4'000 Benutzungsstunden pro Jahr. Bezug in Mittelspannung 16 kV. Für einen jährlichen Gesamt-Energiebezug ab 50'000 kWh. Mit separatem Energie- und Netznutzungspreis für Normal- und Schwachlast und Leistungsregistrierung.
Energiepreis	Winter / Sommer	Winter / Sommer	Winter / Sommer	Winter / Sommer
Normallast	17.93 Rp./kWh	17.13 Rp./kWh	17.03 Rp./kWh	16.93 Rp./kWh
Schwachlast	17.33 Rp./kWh	17.13 Rp./kWh	17.03 Rp./kWh	16.93 Rp./kWh
Netznutzungspreis	Winter / Sommer	Winter / Sommer	Winter / Sommer	Winter / Sommer
Normallast	13.97 Rp./kWh	10.87 Rp./kWh	10.77 Rp./kWh	8.27 Rp./kWh
Schwachlast	11.79 Rp./kWh	9.29 Rp./kWh	9.19 Rp./kWh	7.19 Rp./kWh
SDL-Abgabe	0.55 Rp./kWh	0.55 Rp./kWh	0.55 Rp./kWh	0.55 Rp./kWh
Stromreserve-Abgabe	0.23 Rp./kWh	0.23 Rp./kWh	0.23 Rp./kWh	0.23 Rp./kWh
Leistungspreis	Kein	8.35 Fr./kW/Mt	8.35 Fr./kW/Mt	9.35 Fr./kW/Mt
Grundpreis	11.00 Fr./Mt	kein	kein	kein
Abgabe für öffentliche Beleuchtung	0.45 Rp./kWh	0.30 Rp./kWh	0.30 Rp./kWh	0.30 Rp./kWh
EnG-Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Ablesung/Verrechnung	vierteljährlich	monatlich	monatlich	monatlich

Stromrechnung

Die Stromkosten werden in folgender Aufteilung fakturiert:
 Energie- und Netznutzungspreis
 Grundpreis (Haushalt) bzw. Leistungspreis (Gewerbe+Industrie)
 SDL-Abgabe (Systemdienstleistung nationales Übertragungsnetz)
 Stromreserve-Abgabe (Massnahmen zur Versorgungssicherheit)
 Abgabe für öffentliche Beleuchtung
 EnG-Netzzuschlag (Energiegesetz, Förderung erneuerbarer Energie)
 Mehrwertsteuer

Öffentliche Abgaben

Die Abgaben für SDL, Stromreserve und den EnG-Netzzuschlag sowie die Mehrwertsteuer gehen vollumfänglich an die jeweiligen nationalen Institutionen. Die Abgabe für öffentliche Beleuchtung ist ein Beitrag an die Gemeinde Hefenhofen für deren Kosten der Strassenbeleuchtung.

Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Zeit Normallast mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird ab ELH 03 jeden Monat das jeweils höchste Monatsmaximum.

Erfassungszeiten: Normallast (T1) und Schwachlast (T2)

(T1): Montag-Freitag 07:00-20:00 Uhr; Samstag 07:00-13:00 Uhr
 (T2): alle übrigen Stunden

Ablesung/Verrechnung

ELH 01 per 31. März / 30. Juni / 30. September / 31. Dezember, übrige an jedem Monatsende.

Mehrwertsteuer: 8.1 %

Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Genossenschaft Elektra Hatswil, Postfach 1522, 8580 Hefenhofen

Präsident: Werner Vontobel Tel. 071 414 20 44 / e-mail: vte@email.ch

Kassier: Alfred Hauert Tel. 071 411 21 74 / e-mail: alfred_hauert@bluewin.ch

Homepage: www.elektra-hatswil.ch

Einspeise- und HKN-Vergütung für Photovoltaik-Anlagen

Die Einspeisevergütung erfolgt vierteljährlich und richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen. Für 2025 ist eine Mindestvergütung von 7.0 Rp/kWh festgelegt worden. Ende Jahr wird nachkalkuliert und nach vermiedenen Kosten definitiv abgerechnet.

Der Eintrag des Herkunftsnachweises (HKN) erfolgt durch Elektra Hatswil.

Das Einverständnis des Produzenten vorausgesetzt, wird der HKN im Hatswiler Versorgungsgebiet verwendet und mit 2 Rp/kWh vergütet.

Temporäre Anschlüsse von Baustellen und dergleichen

Energie HT/NT 17.93 Rp./kWh, Netznutzung HT/NT 35.0 Rp./kWh, Grundpreis 11.50 Fr./Monat, sowie die allgemeinen Zuschläge: SDL, Stromreserve, Abgabe für öffentliche Beleuchtung und EnG. Montage und Demontage des temporären Anschlusses gehen zu Lasten des Bauherrn.

Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 43 % des Wirkenergiebezuges; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 4.3 Rp. pro kVarh verrechnet.

Energiemessung in Mittelspannung 16 kV.

Bei niederspannungsseitiger Messung erfolgt eine Umrechnung der Messwerte auf die Mittelspannungsebene. Auf den Messwerten in Arbeit und Leistung wird ein Zuschlag von 1.5 % zur Deckung der Trafoverluste erhoben.

Störungsdienst / 24h Bereitschaftsdienst: 071 841 30 51

(EVU-Beratung AG, Rietlistrasse 5, 9403 Goldach)